

An die Jägerinnen und Jäger
im Kanton Uri

Altdorf, im Juni 2023

Jagdpatentausgabe 2023

Sehr geehrte Jägerin
Sehr geehrter Jäger

Ab sofort können Sie das Jagdpatent für die Jagdsaison 2023 lösen.

Schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular «*Bestellung Jagdpatent für die Jagdsaison 2023*», das Formular «*Meldung der Standorte und der Bauten für die Passjagd 2023/2024*» und den ausgefüllten und unterzeichneten «*Treffsicherheitsnachweis 2023*» an die Standeskanzlei Uri, Rathaus, 6460 Altdorf.

Jägerinnen und Jäger, die das erste Mal im Kanton Uri das Jagdpatent lösen, legen zusätzlich ihren Jagdfähigkeitsausweis bei. Falls Sie eine eigene Privat-Jagdhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, benötigen wir eine Kopie dieses Versicherungsnachweises.

Ihre Bestellung muss bis **spätestens Freitag, 11. August 2023, 17.00 Uhr, bei der Standeskanzlei Uri eintreffen**. Spätere Patentbestellungen und allfällige Änderungen des Patents nach Ablauf der Ausgabefrist sind nicht möglich.

Das Patent mit allen Jagdunterlagen werden wir Ihnen rechtzeitig mit Rechnung und Einzahlungsschein per Post zustellen. **Ein Bezug direkt am Schalter ist nicht mehr möglich.**

Kennzeichnung der Motorfahrzeuge

Die Karten für die Kennzeichnung der Motorfahrzeuge werden bei Bedarf von der Standeskanzlei Uri abgegeben.

Jagdhunde und/oder Schweisshunde

Falls Sie den Jagd- und/oder Schweisshund mit auf die Jagd nehmen, benötigen Sie für jeden Hund einen Hunderausweis. Dieser Hunderausweis ist von der Standeskanzlei Uri abzustempeln. Für jeden neuen Jagdhund sind zudem ein Foto und die Impfkarte notwendig.

Die Jägerin, der Jäger muss das Patent mit dem Vermerk «Zuschlag Hund» resp. «Zuschlag Schweiss-hund» und den abgestempelten Hundeausweis bei einer Kontrolle durch die Wildhut vorweisen können.

Wahl der Region für die Hirschnachjagd 2023

Jede Jägerin, jeder Jäger muss beim Lösen des Jagdpatents angeben, in welcher Region sie/er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Ebenfalls muss diese Regionenwahl für die Nachjagd auf der Abschusskarte eingetragen werden. Diese Wahl ist verbindlich, d.h. die Jägerin, der Jäger darf nur in der gewählten Region die Nachjagd betreiben. Falls in der gewählten Region keine Nachjagd durchgeführt wird, muss auf die Nachjagd verzichtet werden. Ebenfalls auf die Nachjagd muss verzichten, wer beim Lösen des Jagdpatents keine Region ausgewählt hat.

Falls nach ein bis zwei Nachjagdtagen die Sollzahlen nicht erreicht sind, wird allenfalls die Regionenbeschränkung für die Nachjagd aufgehoben. Dies wird mit einer SMS-Mitteilung erfolgen.

Die Verfügungen *Jagdzeiten 2023/24* sowie *Jagdplanung 2023* sind im Amtsblatt Nr. 23 vom 9. Juni 2023 publiziert.

Meldung der Standorte und der Bauten für die Passjagd 2023/2024

Das Formular muss jedes Jahr mit der Patentbestellung abgegeben werden (2022/23 und 2023/24). Wenn keine Änderungen bei den Standorten erfolgen, kann 2022/23 und 2023/24 das identische Formular abgegeben werden. Bei Änderungen 2023/24 müssen das Formular neu ausgefüllt und die entsprechenden Unterschriften neu eingeholt werden. Das Patent für die Passwildjagd kann nur nach Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars an die Standeskanzlei Uri abgegeben werden. Im Anhang finden Sie das entsprechende Formular.

Einschiessen der Jagdwaffen

Bei der Patentbestellung ist der ausgefüllte und unterzeichnete **Schiessnachweis zwingend beizulegen** (siehe auch Formular Schiessnachweis im Anhang).

Waffenkontrollstellen

Neue, nicht geprüfte, abgeänderte oder wieder instand gestellte Waffen müssen auf ihre Jagdtauglichkeit überprüft werden (Art. 2 und 3 des Reglements über die Kontrolle und das Einschiessen von Jagdwaffen; RB 40.3154).

Die Sicherheitsdirektion Uri hat folgende Waffenkontrollstellen bezeichnet:

- Epp Bruno, Epp Sport, Gotthardstrasse 55, 6467 Schattdorf
- Schmid Beat, Schmid Sport & Jagd, Furkastrasse 10, 6493 Hospental
- von Mentlen Patrik, von Mentlen Waffen, Flüelerstrasse 72, 6460 Altdorf
- Felder Jagdhof, Ebnet 41, 6163 Entlebuch-Ebnet
- Waffen Ulrich, Selgis 8, 6436 Ried-Muotathal

Für die Jagdwaffenkontrolle wurde eine Gebühr von Fr. 20.-- festgelegt.

Alle notwendigen Informationen (Formulare etc.) für die Jagd finden Sie auch auf der Homepage www.ur.ch, Pfad: Index, suchen, Jagd

Haftpflichtversicherung

Das eidgenössische Jagdgesetz und die kantonale Jagdverordnung schreiben vor, dass jede Jägerin, jeder Jäger eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. Franken abschliessen muss. In der normalen Privat-Haftpflichtversicherung ist der Versicherungsschutz für die Jagd nicht eingeschlossen. Selbstverständlich kann jede Jägerin, jeder Jäger eine eigene Privat-Jagd-Haftpflichtversicherung abschliessen. In diesem Falle muss eine Kopie des Versicherungsnachweises vorgelegt werden.

Der Urner Jägerverein und der Urschner Jägerverein haben für ihre Mitglieder bei der Mobiliar eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Deckungssumme beträgt 5 Mio. Franken. Nichtmitglieder können diese Haftpflichtversicherung ebenfalls lösen. Mit der Bezahlung der Versicherungsprämie beim Patenterwerb ist die Jägerin, der Jäger für die Jagd 2023/24 versichert.

BaB Merkblatt ARE ‚Jagd‘

In Konkretisierung zur Umsetzung des Bau- und Planungsgesetzes hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) ein Merkblatt für jagdliche Bauten erarbeitet. Dabei gilt zusammengefasst folgendes:

- Der Bau von Jagdhütten ist nicht zulässig.
- Neue jagdliche Kleinbauten dürfen nur maximale Grund- resp. Dachflächen $< 2\text{m}^2$ aufweisen. Solche neuen jagdlichen Kleinbauten mit vorgegebener Bauweise müssen nach Rücksprache mit der gebietszuständigen Wildhut und mit dem Einverständnis des Grundeigentümers der Gemeindebaubehörde gemeldet werden.
- Dies kann mit der Eingabe über das digitale Urec-Portal oder der Abgabe der Unterlagen an die Gemeindebaubehörde geschehen.
- Mobile Ansitzleitern sowie zeitlich befristete Einrichtungen, die für die Dauer der Jagd erstellt und nach der Jagdzeit wieder entfernt werden, müssen nur der Jagdaufsicht gemeldet werden.

Im Anhang finden Sie das entsprechende Merkblatt des Amtes für Raumentwicklung mit den Details.

Für die kommende Jagdzeit wünschen wir Ihnen «Waidmannsheil».

Freundliche Grüsse

Standeskanzlei Uri



Patricia Baumann

Beilagen

- Bestellung Jagdpatent für die Jagdsaison 2023
- Bestellung Gästepatent 2023 (siehe Rückseite Bestellung Jagdpatent 2023)
- Meldung der Standorte und der Bauten für die Passjagd 2022/2023 und 2023/2024
- Treffsicherheitsnachweis
- BaB Merkblatt ARE ‚Jagd‘

Kopie an Amt für Forst und Jagd